

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 11.05.2021		
Sitzungsort:	Wandelhalle, Auf dem Hohen Ufer 24		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	21:25 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling

Herr Frank Arntjen SPD

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.

Frau Gunda Bruns ÖDP

Frau Maria Bruns CDU

Herr Dr. Ulf Burmeister CDU 17:03 Uhr bis 19:45 Uhr (TOP 9)

Herr Michael Cordes FDP

Herr Jonny Deeken FDP

Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner

Herr Henning Dierks SPD

Frau Katharina Fischer SPD

Herr Ralf Haake CDU

Herr Dieter Helms CDU

Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner

Frau Manuela Imkeit SPD 17:07 Uhr bis 20:03 Uhr (TOP 3.1 bis 9)

Herr Horst Karnau SPD

Herr Arne Keil GRÜNE

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU

Herr Georg Köster GRÜNE

Herr Philipp Linnemann CDU

Frau Beate Logemann SPD

Herr Dr. Frank Martin CDU

Herr Wolfgang Mickelat SPD

Herr Wolfgang Mrotzek Die Zwischenahner

Herr Jochen Osmers CDU

Herr Stefan Pfeiffer CDU bis 19:15 Uhr (einschließlich TOP 6.5)

Frau Kirsten Schwengels CDU

Herr Norbert Steinhoff FDP

Herr Klaus Warnken CDU

Herr Evert-Geert Wassink CDU

Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

weitere hinzugezogene Personen

Dr. Norbert Hemken bis 20:35 Uhr (einschließlich TOP 9)

Verwaltung

Herr Heinz de Boer
Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Frau Sabine Krüger
Frau Helga Buß
Frau Sabine Weiß
Frau Marion Claaßen

bis 19:25 Uhr (einschließlich TOP 7.2)

Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Frau Eleonore Altmann	SPD
Herr Martin Ebert	SPD
Frau Merle Heßler	SPD
Herr Bernd Janßen	GRÜNE
Frau Karin Rohé	GRÜNE

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 4 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 02.03.2021 (Nr. 194) | 4 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 5 |
| 3.1. | Förderantrag für die Mensa der Grundschule Ofen | 5 |
| 3.2. | Bericht über Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde | 5 |
| 4. | Einwohnerfragestunde | 5 |
| 4.1. | Ausweisung von Wohnbauflächen in Specken, Goldene Linie | 5 |
| 4.2. | Beteiligung der Gemeinde an der Reha-Klinik | 5 |
| 4.3. | Ersatzanpflanzung von Eichen in Aschhausen | 6 |
| 4.4. | Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde an ehrenamtlich tätige Personen | 6 |
| 4.5. | Windpark Aschhausen, Richtmoorstraße | 6 |
| 4.6. | Entwicklung des Neubaugebietes in Aschhausen | 6 |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 7 |
| 5.1. | Umbesetzung im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales
hier: Beratendes Mitglied für den Bereich Jugend
Vorlage: BV/2021/029 | 7 |

- 5.2. Grundstücksvergaben im Neubaugebiet "Östlich Wiefelsteder Straße" in Aschhausen 7
hier: Vergaberichtlinie und Anzahl der Bauabschnitte
- VA vom 23.02.2021 (Protokoll Nr. 193), TOP 7.7 -
- Rat vom 02.03.2021 (Protokoll Nr. 194), TOP 4.7 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.1 -
Vorlagen: BV/2021/011 und BV/2021/046
- 5.3. Aktionsprogramm der Gemeinde und der BTG für die Unterstützung der Akteure in Handel, Gastronomie, Kultur und Vereinen im Zusammenhang mit den Öffnungsstrategien nach dem Corona Lockdown 9
- WuFT vom 15.04.2021 (Protokoll Nr. 197), TOP 3 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2021/053
- 5.4. Kindertagesituation im Kindergartenjahr 2021/22 12
hier: Schaffung weiterer Kindergartenplätze im Ort Bad Zwischenahn
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2021/060
- 5.5. Teilnahme der Gemeinde Bad Zwischenahn an der Aktion Stadtradeln 13
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2021/061
- 5.6. Verwaltungsstruktur ab 01.08.2021 14
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2021/056
- 5.7. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2011 15
- WuFT vom 15.04.2021 (Protokoll Nr. 197), TOP 6 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2021/002
- 5.8. Jahresrechnung 2011 15
1. Beschluss der Jahresrechnung
2. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 15.04.2021 (Protokoll Nr. 197), TOP 7 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2021/006
- 5.9. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2012 16
- WuFT vom 15.04.2021 (Protokoll Nr. 197), TOP 8 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.10 -
Vorlage: BV/2021/007
- 5.10. Jahresrechnung 2012 16
1. Beschluss der Jahresrechnung
2. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 15.04.2021 (Protokoll Nr. 197), TOP 9 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.11 -
Vorlage: BV/2021/008

6.	Anfragen und Hinweise	16
6.1.	Ordnungsgeld für eine Einzelhändlerin in Bad Zwischenahn	16
6.2.	Anfragen zu den Ergebnissen des Arbeitskreises zur Sanierung des Zwischenahner Meeres	17
6.3.	Anlegung einer Blühwiese gegenüber der BBS Rostrup, Albert-Schweizer-Straße	17
6.4.	Sanierung der Oldenburger Straße	17
6.5.	Öffnung der Schwimmbäder	18
7.	Einwohnerfragestunde	18
7.1.	Blühwiese auf dem ehemaligen Gelände des Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup	18
7.2.	Entwicklung des Baugebietes in Aschhausen	18

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 02.03.2021 (Nr. 194)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 02.03.2021 (Nr. 194) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Förderantrag für die Mensa der Grundschule Ofen

Wie im Verwaltungsausschuss am 27. April 2021 berichtet, hat die Gemeinde Bad Zwischenahn für die Grundschule Ofen Gelder aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ beantragt. Am 5. Mai 2021 fand die virtuelle Bescheidübergabe mit Herrn Kultusminister Tonne im Haus Brandstätter statt. Die Gemeinde erhält die beantragte Höchstförderung von 906.000 € für den Bau der Mensa in Ofen.

- 40, 65 -

3.2 Bericht über Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde

RM Autenrieb regt an, unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“ regelmäßig über Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde zu berichten.

- 61 -

4 Einwohnerfragestunde

4.1 Ausweisung von Wohnbauflächen in Specken, Goldene Linie

Es wird der Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen in Specken, Goldene Linie/Am Lupinenberg, angesprochen. Die Gemeinde sollte ein Interesse daran haben, dass junge Familien und Paare, die bereit sind, sich ehrenamtlich in Vereinen und der Feuerwehr zu engagieren, in Bad Zwischenahn ansässig bleiben und nicht mangels verfügbarer preisgünstiger Wohnbaugrundstücke in die Nachbargemeinden verziehen.

BM Dr. Schilling antwortet, dass dies nicht Gegenstand der heutigen Tagesordnung sei. Es gebe mehrere Anfragen für eine Baulandausweisung privater Flächen in Bad Zwischenahn. Die Verwaltung werde den Antrag prüfen und dem Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt zur Beratung vorlegen.

- 61 -

4.2 Beteiligung der Gemeinde an der Reha-Klinik

Eine Mitarbeiterin der Reha-Klinik wirft die Frage auf, warum die sich im Eigentum der Gemeinde befindliche Kurbetriebsgesellschaft nicht als gemeindlicher Betrieb geführt wird und inwieweit sich die Gemeinde als Eigentümerin, insbesondere bei größeren Baumaßnahmen, finanziell beteilige. Dieses sollte diskutiert werden.

BM Dr. Schilling führt aus, dass die Reha-Klinik immer in der Rechtsform als Eigengesellschaft organisiert war. Es sei nicht beabsichtigt, die Klinik als Eigenbetrieb der Gemeinde zu führen. Es sei erfreulich, dass die kommunalen Eigengesellschaften wirtschaftlich so dastehen, dass sie ihre Investitionen selbst finanzieren können. Ziel sei, dass das Unternehmen wirtschaftlich gesund und erfolgreich ist. Während viele Kliniken auf Kurzarbeit umgestellt haben, konnte dieses für die Beschäftigten in Bad Zwischenahn vermieden werden.

- 20 -

4.3 Ersatzanpflanzung von Eichen in Aschhausen

Auf Anfrage des Vorsitzenden des Ortsbürgervereins Aschhausen teilt FBL Meyer mit, dass bei der Anlegung des Neubaugebietes Baumanpflanzungen vorgenommen werden. Auch entlang der Aschhauser Straße seien inzwischen rund 30 Eichen gepflanzt worden.

- 66 -

4.4 Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde an ehrenamtlich tätige Personen

Der Vorsitzende des Ortsbürgervereins Aschhausen spricht sich dafür aus, ehrenamtlich Tätige bei der Vergabe von Baugrundstücken besonders zu berücksichtigen und fragt, ob dies in den Vergaberichtlinien für Aschhausen gegeben sei.

FBL Meyer teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss nach den Vergabekriterien in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen könne. Ansonsten gebe es relativ strenge Vorgaben. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung der EU müsse ein Ausgleich zwischen persönlichen und sozialen Vergabekriterien bestehen (EU-Kautelen).

- 23/80 -

4.5 Windpark Aschhausen, Richtmoorstraße

Der Vorsitzende des Ortsbürgervereins Aschhausen erkundigt sich, ob und in welchem Umfang Verträge mit möglichen Investoren für den Windpark in Aschhausen abgeschlossen worden seien.

FBL Meyer teilt mit, dass der Gemeinde ein Antrag auf Ausweisung von Flächen für Windenergie in der Gemeinde vorliege. In diesem Zusammenhang sei auch ein mögliches Repowering des vorhandenen Windparks in Aschhausen angesprochen worden. In den Gremien sei die Thematik noch nicht abschließend beraten worden. Der Landkreis müsse zunächst das neue regionale Raumordnungsprogramm fertigstellen, wobei der neugefasste landesweit geltende sogenannte Windenergie-Erlass dem Vernehmen nach eine Verdoppelung der vorzuhaltenden Flächen für Windenergie vorsieht. Dazu werde derzeit vom Landkreis Ammerland ein Gutachten erstellt. Das Ergebnis bleibe abzuwarten.

- 66 -

4.6 Entwicklung des Neubaugebietes in Aschhausen

Ein Einwohner aus Rostrup bezieht sich auf TOP 5.2 und stellt die Zumutbarkeit der Lärmbelastigung für diejenigen, die einer geplanten 10-jährigen Entwicklung für das Neubaugebiet in Aschhausen ausgesetzt seien, in Frage.

FBL Meyer führt aus, dass die Entwicklung des Baugebietes in drei Bauabschnitten insbesondere damit begründet sei, die Kapazitäten in den Kindergärten und Schulen in diesem Bereich nicht zu überlasten.

- 61 -

5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

5.1 Umbesetzung im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales hier: Beratendes Mitglied für den Bereich Jugend Vorlage: BV/2021/029

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG fest, dass Frau Annalena Kock dem Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales als beratendes Mitglied angehört.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 40 -

5.2 Grundstücksvergaben im Neubaugebiet "Östlich Wiefelsteder Straße" in Aschhausen hier: Vergaberichtlinie und Anzahl der Bauabschnitte - VA vom 23.02.2021 (Protokoll Nr. 193), TOP 7.7 - - RAT vom 02.03.2021 (Protokoll Nr. 194), TOP 4.7 - - VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.1 - Vorlagen: BV/2021/011 und BV/2021/046

BM Dr. Schilling trägt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung „gemäß dem VA-Beschluss vom 27.04.2021“ im 3. Absatz vor.

RM Dr. Martin begrüßt die bauliche Entwicklung in Aschhausen, die den vor 30 Jahren aufgestellten Dorfentwicklungsplan vollende. Während die Bebauung bisher im Wesentlichen durch Einfamilienhäuser geprägt war, entstehen nun vermehrt Doppelhäuser, Kettenhäuser und auch Mehrfamilienhäuser. Diese Durchmischung sei zeitgemäß und spiegele die aktuelle Entwicklung wider, mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wichtig war es, die Bevölkerung in Aschhausen zu beteiligen. In Verbindung mit dem Ortsbürgerverein wurden Anregungen aufgenommen. Es sei ein guter Kompromiss mit Optionen entstanden. Die Anbindung der Rostocker Straße, für die zunächst keine Durchfahrt und das Aufstellen eines Pollers vorgesehen sein wird, könne bei Bedarf hergestellt werden. Auch die vorgeschlagene Abbiegespur von der Wiefelsteder Straße, die zunächst nicht eingerichtet werde, könne gegebenenfalls später hergestellt werden. Da die Definition des Ehrenamtes und eine Bewertung der verschiedenen ehrenamtlichen Leistungen in den Vergaberichtlinien unklar und rechtlich unsicher sei, sei durch die Option der Einzelfallentscheidung in Ausnahmefällen ein guter Kompromiss gefunden worden. Das Thema Klimaneutralität und Energieeffizienz habe sich leider nicht durchgesetzt. In künftigen Baugebieten sollte vermehrt auf klimaschonende Maßnahmen, wie z. B. auch Dachbegrünungen, Wert gelegt werden.

Auch von der SPD-Fraktion wird die Vergaberichtlinie gutgeheißen, die auch bereits in anderen Neubaugebieten erfolgreich angewendet worden sei, so RM Dierks. Grund hierfür sei die klare Fokussierung der Baulandvergabe an Familien, junge Paare und Alleinerziehende. Weiterhin richte sie sich an diejenigen, die unvermögend und nicht im Besitz von Grundstücken und Immobilien seien. In begründeten Ausnahmefällen kann durch Einzelfallentscheidungen von den Vergabekriterien abgewichen werden und ehrenamtlich Tätige, insbesondere Feuerwehrleute, können berücksichtigt werden. Die Vergabe von bezahlbaren Baugrundstücken durch die Gemeinde sei in Bad Zwischenahn aufgrund der allgemein hohen Grundstücks- und Immobilienpreise besonders wichtig.

RM Warnken ergänzt, dass die CDU-Fraktion den Wunsch des Ortsbürgervereins dahingehend unterstütze, zwei Mehrfamilienhäuser, die zunächst im 3. Bauabschnitt vorgesehen waren, für den sozialen Wohnungsbau vorzuziehen, ungeachtet des Baustellenverkehrs. Weiterhin solle ein Doppelhausgrundstück für ein Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten zur Verfügung stehen. Auch wenn das Vergaberecht grundsätzlich ein öffentliches Angebot am Markt vorsehe, würde es seitens der Fraktion begrüßt, wenn die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft zu günstigen Grundstückspreisen berücksichtigt werden könnte.

Die Fraktion „Die Zwischenahner“ unterstützt ebenfalls die Ausweisung von bezahlbaren Baugrundstücken für junge Familien und Paare. Das angewendete Punktesystem werde zur Kenntnis genommen. Die Anregung des Ortsbürgervereins Feuerwehrleute dabei besonders zu berücksichtigen, konnte aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Nicht erfreulich sei jedoch der Eingriff in die Natur durch die Beseitigung von Eichen. Insbesondere sei das übereilte Entfernen der 250 Jahre alten Eichen vor dem Lönskrug sowie weiteren Eichen für einen zweiten Radweg nicht nachvollziehbar und unverhältnismäßig. Begrünte Ruhezone als Treffpunkt für die Anwohner könnten einen Ausgleich für die entfernten Eichen ermöglichen; eine Nachpflanzung an der Aschhauser Straße sei für das Ortsbild wenig relevant. Die Bürgerinnen und Bürger Aschhausens seien daran interessiert, dass ihre Kinder in der Nähe einen Bauplatz bekommen, um sich gegenseitig bei der Kinder- und Altenbetreuung familiär unterstützen zu können.

Die FDP-Fraktion spreche sich ebenfalls für die Vergaberichtlinien in der vorgelegten Form aus, so RM Steinhoff.

RM Frau Maria Bruns führt aus, dass die gemeindlichen Wohnbaugrundstücke für Familien vorgesehen seien, denen es möglich sei, ein Einfamilienhaus zu finanzieren. Einkommensschwache Personen, die keine Rücklagen bilden können, benötigen Mietwohnungen in einem Mehrfamilienhaus. Aufgrund der begrenzten Betreuungsplätze in den Kindergärten und Schulen sei eine langsame Dorfentwicklung sinnvoll, zwei Jahre seien in jedem Fall zu kurz. Weitere Möglichkeiten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen seien Hintergrund- und Lückenbebauung, wie zu Beginn der Sitzung für Flächen in Specken angesprochen. Es sei sinnvoll, Baulücken zu schließen. Die Angebote von Grundstücksbesitzern seien vorhanden. Politik und Verwaltung sollten sich auch dafür einsetzen.

RM Wassink bittet um die Einhaltung der Vergaberichtlinien und verweist auf die Grundstücksvergabe in Dänikhorst, wo nach seiner Kenntnis seinerzeit die vorgeschriebene achtjährige Eigennutzung eines Wohngebäudes nicht eingehalten und das Wohnhaus nach ein bis zwei Jahren vermietet oder veräußert worden sei.

RM Frau Imkeit unterstreicht die Ausführungen von RM Dierks und bittet, sich in den Ausführungen auf die Tagesordnung zu beschränken, die die Vergaberichtlinie zum Inhalt habe.

Beschluss:

Im Neubaugebiet „Östlich Wiefelsteder Straße“ in Aschhausen - B-Plan Nr. 165 - werden die Grundstücke nach der der Beschlussvorlage BV/2021/046 beigefügten Vergaberichtlinie veräußert.

Das Neubaugebiet wird in drei Abschnitte aufgeteilt.

Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, über das weitere Verfahren und die Vergabe gemäß dem VA-Beschluss vom 27.04.2021 zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3 Aktionsprogramm der Gemeinde und der BTG für die Unterstützung der Akteure in Handel, Gastronomie, Kultur und Vereinen im Zusammenhang mit den Öffnungsstrategien nach dem Corona Lockdown
- WuFT vom 15.04.2021 (Protokoll Nr. 197), TOP 3 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2021/053

RM Köster begrüßt die Solidarität der Gemeinde und die vorgesehenen entlastenden Maßnahmen für die Betriebe im Ortskern. Die Gemeinde müsse jedoch auch die Außenbereiche mit einbeziehen. Die dortigen Betriebe seien von finanziellen Einbußen durch vermehrten Internethandel gleichermaßen betroffen. Der Einstellung eines Stadtmarketingmitarbeiters könne er nicht zustimmen. Aufgrund der Größenordnung der Gemeinde halte er es nicht für erforderlich. Es wird um getrennte Abstimmung für diesen Teil des Beschlussvorschlages gebeten.

RM Frau Fischer stellt die Wichtigkeit der Thematik heraus, bei der es um die Zukunft der Gemeinde und die Zeit nach Corona gehe. Trotz positiver Entwicklung in Bezug auf die Lockerungen mit Öffnung von Einzelhandel und Gastronomie sei es wichtig, sich heute mit dem Thema im Rat zu beschäftigen, um allen einen guten Start nach der Krise zu ermöglichen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dafür sollte die Gemeinde Mittel zur Verfügung stellen. Die Ratsfraktionen haben sich ausgiebig mit dem Thema beschäftigt und Konzepte eingereicht. Auch die SPD-Fraktion habe ein Diskussionspapier mit verschiedenen Maßnahmen vorgelegt. Durch eine gebührenfreie Sondernutzung der öffentlichen Flächen und einer Straßenschließung an ausgewählten Sonntagen bei gutem Wetter, könne die Außengastronomie ausgeweitet werden, wobei das Ergebnis der Befragung der gewerblichen Anlieger abzuwarten bleibe. Es sei versucht worden, alle gesellschaftlichen Bereiche abzudecken. Dabei seien Ideen aus der Onlinekonferenz mit dem Einzelhandel und der Gastronomie übernommen und ein Fraktionsantrag gestellt worden für einen Ideenwettbewerb zur Nachnutzung des ehemaligen Thaliagebäudes, damit insgesamt wieder mehr „Leben“ in den Ort und in die Bahnhofstraße zurückkehre.

Besonders wichtig seien die Vereine und der Fraktionsantrag zur Mitgliederbindung und -gewinnung. Durch den Ausfall vieler Veranstaltungen, wie die Zwischenahner Woche, Schützenfeste, Vereinsjubiläen, Herbstlauf in Ofen, seien auch Einnahmen weggefallen. Aus den Vereinen wurde berichtet, dass die Mitgliedermotivation nachlasse. Ziel des Fraktionsantrages sei es im Wesentlichen nicht, die wirtschaftlichen Folgen von Corona abzumildern sondern die Mitgliederbindung und die Vereinsaktivitäten unbürokratisch, ohne umfangreiche Förderrichtlinien, zu fördern und zu unterstützen. Sie bittet dieses Ziel auch bei der Beratung im Kultur- und Sportausschuss zu berücksichtigen und von einem Nachweis über eine wirtschaftliche Notlage oder einen Mitgliederrückgang abzusehen. Die vom WuFT vorgeschlagene Halbierung der Fördersumme werde von der SPD zunächst mitgetragen, wobei gegebenenfalls je nach der Anzahl der eingehenden Anträge, über die Bereitstellung weiterer Mittel zu beraten sei. Es liegen verschiedene Anträge aus den Vereinen vor. Bei der Vielzahl der Vereine sei der Überblick schwierig. Die Gemeinde sollte hinsichtlich des Bedarfs noch einmal das Gespräch mit den Vereinen aufnehmen. Letztlich gehe es um die Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes, zumal der im Juni vorgesehene Empfang der Ehrenamtlichen coronabedingt ausfalle. In Bezug auf die Einstellung eines Stadtmarketingmitarbeiters werde seitens der SPD-Fraktion hinsichtlich der Aufgabendefinition und Zielsetzung noch Diskussionsbedarf gesehen. Der Bereich Marketing werde derzeit durch den Kurdirektor, die BTG und die Gemeindeverwaltung, insbesondere Frau Weiß, intensiv begleitet. Regelmäßig finde ein Austausch über den sogenannten Runden Tisch statt.

In der weiteren Diskussion geht RM Haake auf den in der Sitzung des WuFT seitens der CDU-Fraktion gestellten Änderungsantrag hinsichtlich der Formulierung der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages zur Unterstützung von Vereinen und Organisationen ein. Die ursprüngliche Formulierung "eine außerplanmäßige Ausgabe über 50.000 € für die Förderung der Vereine zur Mitgliedergewinnung und -bindung" sei nach Ansicht der CDU-Fraktion nicht konkret genug und würde dazu führen, dass die finanziellen Mittel nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt werden. Durch die im Vorfeld der Sitzung mit einigen Vereinen geführten Gespräche habe sich ergeben, dass keiner dieser Vereine Probleme mit Kündigungen von Mitgliedschaften oder finanzieller Art habe. Als Vorsitzender des Ortsvereins Specken könne er diese Situation bestätigen, wobei weitere Mitglieder eingetreten seien. Es könne festgestellt werden, dass allgemein eine finanzielle Notlage nicht bestehe. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte eine gezielte Hilfeleistung dort erfolgen, wo sie zwingend und nachweislich erforderlich ist.

RM Dr. Burmeister hält es aus Sicht der Steuerzahler für geboten, für die Verwendung von Steuergeldern einen Nachweis vorzulegen.

RM Dehnert weist auf die ausführliche Diskussion im Fachausschuss hin. Das „Gießkannenprinzip“ sei bei der Anzahl von 126 Vereinen in der Gemeinde schwierig umzusetzen. Die im Beschlussvorschlag definierte Regelung, bei einer Förderung den Nachweis der wirtschaftlichen Notlage zu erbringen, sei eine sinnvolle und gerechte Lösung. Mit den Unterstützungsmaßnahmen an BTG und Vereine setze die Gemeinde ein Zeichen der Daseinsfürsorge. Bei der Verwendung der finanziellen Mittel der Gemeinde sei Achtsamkeit geboten.

RM Dierks geht auf die Entstehungsgeschichte und Zielsetzung des SPD-Antrags ein. In Gesprächen mit Vereinen, wie auch der DLRG und den Ortsfeuerwehren, sei geschildert worden, dass durch den Ausfall vieler Veranstaltungen, die zur Nachwuchsförderung beigetragen haben, die Bindung zurückgehe. Ziel des Antrages sei daher die Mitgliederbindung und -gewinnung, z. B. durch digitale Formate oder einen Flyer an die Haushalte. Es gehe hier nicht um eine sogenannte „Finanzspritze“ der Gemeinde.

RM Kellermann-Schmidt merkt an, dass auch der TUS Rostrup keine finanziellen Schwierigkeiten habe. Die Unterstützung sollte Vereinen gelten, die laufende Kosten, wie z. B. Miete oder Geräteunterhaltung, zahlen müssen. Zum Thema Mitgliedergewinnung für einen Neustart nach Corona empfehle er aus seiner Erfahrung als Vereinsvorsitzender einen „Kennlerntag“ mit den Vereinen, DLRG und Feuerwehr für Kinder und Eltern, gegebenenfalls über die Grundschulen, durchzuführen.

Auf den Einwand von RM Köster antwortet RM Steinhoff, dass der Stadtmarketingmitarbeiter nicht nur für die Stärkung des Innenortes, sondern auch für die Wirtschaftsförderung insgesamt zuständig sein, koordinieren und neue Ideen einbringen soll.

RM Frau Fischer stellt den **Änderungsantrag**, den Beschlussvorschlag bei Ziffer 3 in der ursprünglichen Fassung zu formulieren, mit der abgeänderten Fördersumme von insgesamt 25.000 €. Nicht die wirtschaftliche Notlage, sondern die Mitgliederbindung und -gewinnung sollte als Förderkriterium im Vordergrund stehen.

RM Cordes merkt an, dass der vorliegende Beschlussvorschlag umfangreicher formuliert sei. Durch laufende Kosten entstehe eine Notlage, wie z. B. beim Verein der Kunstfreude durch die Gebäudemiete in der Bahnhofstraße. Ein Rückgang der Mitglieder stelle keine finanzielle Notlage dar.

RM Dr. Martin unterstreicht den Einwand von RM Dr. Burmeister in Bezug auf die Unsicherheit der finanziellen Lage der Gemeinde. Ziel sollte nicht eine pauschale, sondern eine bedarfsorientierte Unterstützung der Vereine sein.

Die Stelle für den Bereich Stadtmarketing sei bereits beschlossen. Der Antrag der FDP-Fraktion beziehe sich auf ein Vorziehen der Besetzung der Stelle, um die Coronafolgen abzufedern und rechtzeitig eine geeignete Person zu finden für die gemeindeweite Aufgabe des Stadtmarketings oder der Wirtschaftsförderung mit Schwerpunkt auf den Innenort.

RV Finke lässt zunächst über den Änderungsantrag von RM Frau Fischer zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 18
Stimmenthaltungen: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend wird über die Ziffern 3 und 7 des Beschlussvorschlages getrennt abgestimmt. Die Abstimmung zu Ziffer 1, 2, 4, 5 und 6 erfolgt „en bloc“.

Beschluss:

1. Für die Unterstützung von Öffnungsstrategien zur Belegung des Innenortes wird folgendes zur Verfügung gestellt:

Die Mittel für die Leistungserbringung mit der BTG werden überplanmäßig um 50.000 € erhöht für kulturelle Angebote auf der Bühne der Wandelhalle sowie im Ortskern. Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung.

2. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von öffentlichen Flächen wird für 2021 verzichtet.
3. Zur Unterstützung von Vereinen und Organisationen, die durch die Corona-Pandemie finanziell in eine nachhaltige Notlage geraten sind, wird ein Corona-Sonderfonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 25.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Notlage muss anhand geeigneter wirtschaftlicher Unterlagen nachgewiesen werden. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 2

4. Vorschläge zur Attraktivierung des Wochenmarktes sind zu erarbeiten und das Ergebnis ist dem WuFT vorzulegen.
5. Nach Vorlage der für die nächsten Monate angekündigten Förderungen des Landes Niedersachsen zur Stärkung der Innenorte u.a. in den Bereichen Aufenthaltsqualität, Digitalisierung, Lieferdienste, Mobilität, neue Dienstleistungen und konzeptionelle Weiterentwicklung werden entsprechende Vorschläge zur Beratung vorgelegt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Befragung der gewerblichen Anlieger in der Straße „In der Horst“ durchzuführen, um zu ermitteln, ob diese einen Bedarf sehen für eine Straßensperrung in der Straße „In der Horst“ an ausgewählten Sonntagen und der damit verbundenen Möglichkeit zur Ausweitung der Außengastronomie.
7. Die Stelle für den Bereich Stadtmarketing ist unter Einbeziehung von Förderungsmöglichkeiten von 2022 auf 2021 vorzuziehen. Mit dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren ist zeitnah zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	7

Abstimmungsergebnis „en bloc“ zu Ziffer 1, 2, 4, 5 und 6: einstimmig

- 23/80 -

**5.4 Kindergartensituation im Kindergartenjahr 2021/22
hier: Schaffung weiterer Kindergartenplätze im Ort Bad Zwischenahn
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2021/060**

FBL Fischer erläutert die Beschlussvorlage. Durch den Zuzug von Familien sei oberhalb der bisherigen Berechnungen ein Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen vorhanden. Innerhalb eines halben Jahres seien 16 Kinder in die Gemeinde zugezogen. Dies sei auf das Jahr gesehen mehr als eine Kindergartengruppe. Trotz aller Planungen sei dies nicht vorhersehbar gewesen. Darüber hinaus habe es 2019 in der Gemeinde einen geburtenstarken Jahrgang mit ca. 230 Kinder und einen Zuzug von 30 Kindern gegeben. Um den infrastrukturellen Angeboten in der Gemeinde nachkommen zu können, solle eine Übergangssituation im Bereich des Stadions für einen Zeitraum von zwei Jahren bis zur Fertigstellung des Kindergartens auf dem GVO-Gelände geschaffen werden. Die Trägerschaft werde vom Deutschen Roten Kreuz übernommen, auch für den künftigen Kindergarten auf dem GVO-Gelände. Die Kosten für die zweijährige Übergangslösung betragen 370.000 € inklusive der Miete, zuzüglich der Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Einrichtung.

Von der CDU-Fraktion, so RM Frau Schwengels, werde die Entscheidung, einen provisorischen Kindergarten beim Stadion zu errichten, begrüßt. Auch die Übernahme der Trägerschaft durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) finde die Zustimmung der CDU-Fraktion. Fraglich sei, warum die Prognosen für den Kindergartenbedarf derart abweichen und wie sich diese in den nächsten zwei Jahren darstellen werden, auch in Bezug auf die Schülerzahlen. Dieses werde in der nächsten Sitzung des AJuFaSo und im SchulA zu thematisieren sein. Die Mietkosten von umgerechnet monatlich 308,00 € je Kind seien in Bezug auf die kurzfristige Lösung nicht unerheblich. Positiv seien der vorhandene Pachtvertrag und das Einverständnis des Eigentümers mit der teilweisen Nutzungsänderung, so dass hierfür keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Nach Ansicht von RM Dierks sei die Übergangslösung keine gute Lösung. Eine Containerlösung könne die Infrastruktur eines Kindergartens nicht ersetzen. Man hätte sich gewünscht, dass eine solche Situation gar nicht erst entsteht. Es gebe derzeit jedoch keine Alternative. Die Verwaltung habe alle Möglichkeiten geprüft. Hinsichtlich der Prognosen der Kinderzahlen sollte über ein sogenanntes „Frühwarnsystem“ nachgedacht werden, wobei Zuzüge in den einzelnen Bauerschaften monatlich mit Auswertung der Einwohnermelde-daten geprüft werden sollten. Darüber hinaus könnten die Eltern gezielt befragt werden,

wann ihr Kind die Kinderkrippe und wann welchen Kindergarten besuchen soll. Damit solle sich der AJuFaSo intensiv beschäftigen. Positiv sei die Trägerschaft mit dem DRK, mit dem bisher nur gute Erfahrung gemacht worden seien.

RM Cordes merkt an, dass sich die FDP-Fraktion eine multifunktionale Nutzung des Stadions anders vorstelle und dazu einen Vorschlag in einem Antrag formuliert habe, der im Juni im KultSportA behandelt werde. Die Abweichung der Bedarfsplanung von Prognosen und der sich daraus ergebende Fehlbedarf an Kindergartenplätzen sei dem starken Wachstum der Bevölkerung Bad Zwischenahns geschuldet. Die Planungen sollten beschleunigt und möglichst vielen Familien sollte ein Kindergartenplatz ermöglicht werden.

RM Köster weist darauf hin, dass auch der Generationswechsel in den Siedlungen der 70er Jahre in der Prognosen der Kinderzahlen zu berücksichtigen sei. Er nennt als Beispiel die Tannenkampsiedlung.

RM Dehnert betont, dass aufgrund des gesetzlichen Anspruchs Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen seien. Ein derartiger Anstieg der Kinderzahlen sei bisher bei den Beratungen im AJuFaSo nicht deutlich geworden. Die Containerlösung sei nicht ideal, zumal auch die Ausgaben für die Herstellung der Zuwegung von 150.000 € mit dem Übergang zum neuen Kindergarten auf dem GVO-Gelände in zwei Jahren verloren wären.

Beschluss:

Auf dem Gelände des Stadions in Bad Zwischenahn wird ein zweigruppiger Kindergarten in Containerbauweise aufgestellt. Die Container werden für einen Zeitraum von 2 Jahren angemietet.

Die Trägerschaft des Kindergartens übernimmt der Kreisverband Ammerland des Deutschen Roten Kreuzes. Mit dem Wechsel der Einrichtung zum neuen Kindergarten auf dem GVO-Gelände übernimmt der Kreisverband Ammerland des Deutschen Roten Kreuzes hier die Trägerschaft.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Eine Deckung steht durch die Schlüsselzuweisungen vom Land zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

5.5 Teilnahme der Gemeinde Bad Zwischenahn an der Aktion Stadtradeln **- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.4 -** **Vorlage: BV/2021/061**

Beschluss:

Zur Förderung eines umweltfreundlichen Verkehrsverhaltens beteiligt sich die Gemeinde an dem Klima-Bündnis-Wettbewerb Stadtradeln. Die Mitglieder des Rates unterstützen aktiv die Beteiligung an der Aktion und bekräftigen als Repräsentanten damit die Anstrengungen um den Klimaschutz in der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 66 -

5.6 Verwaltungsstruktur ab 01.08.2021
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2021/056

RM Dr. Martin berichtet, dass die Änderung der Verwaltungsstruktur von drei in zwei Fachbereiche in der CDU-Fraktion intensiv beraten und die Vor- und Nachteile abgewogen worden seien. Vieles spreche für das bewährte System, aber auch für ein modernes Management. Die Folge sei, dass die Fachbereichsleiter detaillierten Aufgaben nicht mehr im bisherigen Umfang nachgehen können. Dazu seien die Amtsleiter aufgewertet worden und haben neue Aufgaben und Funktionen übernommen. Insofern sei es vertretbar, dass die Fachbereichsleiter überwiegend in der Funktion als Manager fungieren. Die Umstellung bedürfe eines gewissen Lernprozesses in der Verwaltung. Von der CDU-Fraktion werde der von der Verwaltung geäußerte Wunsch, die Zweigliedrigkeit einzuführen, mitgetragen.

Auch in der SPD-Fraktion sei der Verzicht auf eine Führungskraft intensiv diskutiert worden. Gerade in einer Zeit, die von Krisen geprägt sei, stelle dies eine große Herausforderung dar. Digitalisierung, Fachkräftemangel, Flüchtlingskrise und Coronapandemie erfordern personelle Ressourcen, wobei auch die Führungskräfte gefordert seien. Durch den Status der selbstständigen Gemeinde seien zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Dies seien die wesentlichen Gründe für die Überlegung, ob dies der richtige Weg sei. Die Verwaltung habe deutlich gemacht, die Aufgaben in einem 2-Säulen-Modell gut kompensieren zu können. Der Anspruch an die Verantwortungsbereitschaft und die Führungsqualitäten der Amtsleiter sei gestiegen, die Vergütungs- oder Besoldungsgruppen entsprechend angepasst worden. Auch die SPD-Fraktion spreche sich auf Wunsch der Verwaltung für eine Verwaltungsstruktur mit zwei Fachbereichen aus.

Für RM Köster sei die vorgesehene Änderung der künftigen Verwaltungsstruktur nicht nachvollziehbar. Die Entscheidung liege im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters und sollte dem Nachfolger vorbehalten sein. Im Bereich Planung und Umwelt sei eine Neueinteilung geboten. Er gehe von einer Übergangslösung aus.

Die FDP-Fraktion begrüßt den Vorschlag der Verwaltung nach anfänglichen Bedenken im Sinne einer modernen Führungsstruktur und der Einsparung von Verwaltungs- und Personalkosten ausdrücklich, so RM Steinhoff.

RM Frau Imkeit begründet ihre Entscheidung für die Beibehaltung von drei Fachbereichen. Sie wünsche sich eine weibliche Person in der Führungsposition. Darüber hinaus seien die Verwaltungsarbeit und der Anspruch an die Verwaltungskräfte in den letzten Jahren gestiegen. Die Belastung müsse auf mehrere Schultern verteilt bleiben.

RM Dehnert beruft sich auf eine von der Verwaltung gewollte interne Neuorganisation, bei der Amtsleiterinnen und Amtsleiter durch Höherbewertungen entsprechende Kompetenzen erhalten haben und eigenständiger in ihren Bereichen arbeiten können. Wenn die Verwaltung es für sinnvoll und zielführend erachtet, werde man einer Verschlankung der Verwaltungsstruktur zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt zum 01.08.2021 die Einteilung der Verwaltung in zwei Fachbereiche (siehe Anlage zur Beschlussvorlage), und zwar

Zentrale Verwaltung, Bürgerservice
Leitung Gemeindeverwaltungsoberrat de Boer

Bauverwaltung
Leitung Gemeindeverwaltungsoberrat Meyer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 3

- I, 10, 11 -

5.7 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2011
- WuFT vom 15.04.2021 (Protokoll Nr. 197), TOP 6 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2021/002

Beschluss:

Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 1.034.823,92 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 38.890,17 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.8 Jahresrechnung 2011
1. Beschluss der Jahresrechnung
2. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 15.04.2021 (Protokoll Nr. 197), TOP 7 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2021/006

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss von 3.900.501,20 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.503.571,25 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

BM Dr. Schilling hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

- 20 -

5.9 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2012
- WuFT vom 15.04.2021 (Protokoll Nr. 197), TOP 8 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.10 -
Vorlage: BV/2021/007

Beschluss:

Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 1.213.223,12 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 183.468,78 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.10 Jahresrechnung 2012
1. Beschluss der Jahresrechnung
2. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 15.04.2021 (Protokoll Nr. 197), TOP 9 -
- VA vom 27.04.2021 (Protokoll Nr. 199), TOP 7.11 -
Vorlage: BV/2021/008

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss von 3.665.070,52 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 297.753,44 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

BM Dr. Schilling hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

- 20 -

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Ordnungsgeld für eine Einzelhändlerin in Bad Zwischenahn

RM Dehnert bezieht sich auf einen Bericht in der NWZ. Seiner Ansicht nach sei das vom Landkreis wegen eines Verstoßes gegen die Corona-Verordnung an die Inhaberin eines Einzelhandelsgeschäftes in Bad Zwischenahn verhängte Ordnungsgeld von 750 € unverhältnismäßig hoch.

BM Dr. Schilling merkt an, dass der Landkreis der Gemeinde übergeordnet sei, seine ordnungsbehördlichen Aufgaben wahrnehmen und Ordnungsgelder verhängen könne.

Auch für RM Dierks stelle sich die Frage, ob das Bußgeld im Verhältnis zum Vergehen angemessen sei. Der Landrat habe ein geringeres Bußgeld in Aussicht gestellt. Er bittet den Bürgermeister, ein Gespräch mit dem Landrat zu führen.

RM Dr. Burmeister geht ebenfalls auf die Unangemessenheit des Ordnungsgeldes ein, zumal keine Gefahr entstanden sei. Er bittet den Bürgermeister im Gespräch mit dem Landrat darauf hinzuwirken, dass das Bußgeld erlassen wird.

BM Dr. Schilling stellt klar, dass die Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung des Ordnungsgeldes durch die Ordnungskräfte des Landkreises veranlasst worden sei und das Verfahren die Möglichkeit zur Anhörung sowie des Einspruchs biete. Gespräche seien geführt worden.

- 32 -

6.2 Anfragen zu den Ergebnissen des Arbeitskreises zur Sanierung des Zwischenahner Meeres

RM Autenrieb verweist auf die Fragen zu den Ergebnissen des Arbeitskreises zur Sanierung des Zwischenahner Meeres, die als **Anlage** schriftlich beigefügt sind. Er bittet um kurzfristige schriftliche Beantwortung und darum die Angelegenheit für die Tagesordnung der nächsten Fachausschusssitzung vorzusehen. Dabei gehe es auch um die Beantragung von Maßnahmen durch die Politik bzw. die Frage, welche Maßnahmen aus dem Arbeitskreis direkt veranlasst werden.

FBL Meyer antwortet, dass die Verwaltung die Fragen soweit möglich beantworten werde. Es habe vor 14 Tagen eine Sitzung des Arbeitskreises per Videokonferenz stattgefunden. Aufgrund technischer Probleme konnten nicht alle Informationen übermittelt werden. Die vorliegenden Daten der Zuflüsse und auch der Boje im See seien inzwischen ausgewertet worden. Die entsprechenden Daten von den Wasserprobenentnehmern in den drei Hauptzuflüssen werden vom NLWKN in Brake untersucht. Da es sich um Gewässer des Landes handelt, liegen einige Dinge nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde, sondern beim Land. Sobald der Verwaltung weitere Informationen vorliegen, wird die Verwaltung in den Gremien berichten.

- 61 -

6.3 Anlegung einer Blühwiese gegenüber der BBS Rostrup, Albert-Schweizer-Straße

RM Kellermann-Schmidt regt an, auf dem Grundstück gegenüber der BBS vor der Albert-Schweizer-Straße, das regelmäßig vom Bauhof gemäht werde, eine Blühwiese für Bienen anzulegen.

- 66 -

6.4 Sanierung der Oldenburger Straße

RM Cordes fragt, ob das Land Niedersachsen inzwischen einen Zeitpunkt zur Sanierung der Oldenburger Straße mitgeteilt habe.

FBL Meyer teilt mit, dass eine Information vom Land Niedersachsen vorliegt für Sanierungsmaßnahmen der Westersteder Straße und der Eyhauser Allee sowie der Wiefelsteder Straße. In Bezug auf die Oldenburger Straße werde sich die Verwaltung bei der Straßenmeisterei erkundigen und einen entsprechenden Hinweis weitergeben.

- 66 -

6.5 Öffnung der Schwimmbäder

Auf die Frage von RM Frau Maria Bruns teilt BM Dr. Schilling mit, dass das Land in Aussicht gestellt habe, dass nach Ablauf der geltenden Corona-Verordnung Ende Mai bei entsprechend niedriger Inzidenz die Schwimmbäder wieder öffnen dürfen.

- 40 -

7 Einwohnerfragestunde

7.1 Blühwiese auf dem ehemaligen Gelände des Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup

Ein Einwohner aus Rostrup regt an, das geräumte und eingeebnete ehemalige BWK-Gelände als eine Blühwiese zu gestalten. Besonders positiv seien dabei auch die Auswirkungen für den benachbarten Park der Gärten.

FBL Meyer teilt mit, dass die gesamte Fläche eingegrünt werde. Eine Blühwiese sei nicht vorgesehen.

- 66 -

7.2 Entwicklung des Baugebietes in Aschhausen

Der Vorsitzende des OBV Aschhausen weist darauf hin, dass eine Entwicklung des Baugebietes in mehreren Bauabschnitten wichtig sei. Die Integration der neuen Dorfbewohner in Aschhausens benötige Zeit. Für eine Verkürzung der vorgesehenen zehnjährigen Bauzeit sollten gewichtige Gründe vorliegen und nicht Baulärm oder eine allgemeine Wohnungsnot.

- 23/80, 61 -

Nicht öffentlicher Teil

RV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Claaßen
Protokollführerin

veröffentlicht: Hauptamt